

8. Die Förderkurse finden in Form von BBB und Online-Angeboten statt.

Gestaltung des Distanzunterrichts

Die Lehrkräfte entscheiden je nach dem konkreten Lernziel, welche Unterrichtsmethoden (z.B. Erklärvideos, Aufgabenstellungen für Gruppen- oder Partnerarbeit, Übungssequenzen zur Festigung und Vertiefung, Videokonferenzen) zum Einsatz kommen. Neben den digitalen Unterrichtsmedien werden auch analoge Unterrichtsmaterialien (Schulbuch, Arbeitsblätter) verwendet, wenn dies angezeigt und sinnvoll ist.

Die Lehrkräfte stellen den Schüler/innen Arbeitsaufträge und geben ihnen in regelmäßigen Abständen Rückmeldung zu ihrem Lernfortschritt.

Für ein gutes Gelingen des Distanzunterrichts ist eine gute Kommunikation zwischen den Lehrern/-innen und Schüler/-innen wichtig.

Lehrkräfte sind für die Schüler/innen für Fragen und Hilfestellungen über das Schulportal und zu den Sprechstundenzeiten ggfs. auch über BBB erreichbar.

Umgekehrt wird von den Schüler/innen Folgendes erwartet:

Die Schüler/-innen nehmen regelmäßig am Distanzunterricht teil und betrachten diesen als verpflichtend.

Sie erledigen die gestellten Arbeitsaufträge und geben eingeforderte Arbeiten termingerecht ab.

Videokonferenzen sind Bestandteil des Unterrichts: Bei angesetzten Videokonferenzen loggen sie sich rechtzeitig ein und geben den LINK nicht an Dritte weiter.

Themen der Videokonferenz müssen von den Schüler/-innen vorbereitet, Fragen vorab überlegt werden.

Mündliche Leistungserhebungen im Rahmen von Videokonferenzen sind möglich.

Sollte eine Teilnahme nicht möglich sein, so ist eine E-Mail am Vortag als Entschuldigung erforderlich.

Unentschuldigt fehlende Schülerinnen und Schüler bekommen durch die Klassenleitung eine Ermahnung, im Wiederholungsfall erfolgt eine Ordnungsmaßnahme.

Leistungserhebungen und Distanzunterricht

Laut § 19 Abs. 4 Satz 1 der BaySCHO ist Distanzunterricht Unterricht, der in räumlicher Trennung von Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern stattfindet.

Sowohl die im Präsenz- als auch die im Distanzunterricht erarbeiteten Inhalte sind Bestandteil der geltenden Lehrpläne. Wurden sie hinreichend behandelt, können sie damit auch Teil von Leistungserhebungen sein.